

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 30.10.2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 25.10.2018 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgm. Ing. Josef Graf

stv. Vorsitzende(r)

Vizebgm. Hannes Stiehl

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Peter Fuchs

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Michaela Schorz, MA

Gemeinderäte

GR Gustav Novak

GR Maximilian Vielgrader

~~GR Ewald Simandl~~

GR Erika Schmidt

~~GR Mag. Friedrich Potolzky~~

GR Dkfm. Gottfried Hell

GR Gabriele Gerbasits

gfhr. GR Josef Ezsöl

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

gfhr. GR Bernadette Schöny

GR Martin Föllerer

GR Ing. Erich Hofbauer

~~GR Elisabeth Arrer~~

GR Hans Georg Krutak

GR Lukas Hammerl

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

GR Mag. Patricia Lorenz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Ewald Simandl, GR Elisabeth Arrer, GR Mag. Friedrich Potolzky

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls 11.09.2018
2. Grundsatzbeschluss Mountainbike Wienerwald
3. Verzicht auf Pestizide
4. Vereinbarung mit Land NÖ, Übernahme Straßenbaulasten
5. Auftragsvergaben Kanalbau Berggasse
6. Auftragsvergabe Aufzug Rathaus
7. Ankauf eines Feuerwehrautos
8. Subventionsvergaben
9. Verlängerung eines Ehrengrabes

Nicht öffentlicher Teil

10. Verlängerung des Pachtvertrages Ingrid und Wilhelm Blieberger
11. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

12. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls 11.09.2018

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 11.9.2018 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Grundsatzbeschluss Mountainbike Wienerwald

Im Wienerwald gibt es seit dem Jahre 1999 ein offizielles Mountainbike Streckennetz mit mehr als 1000 km Länge. Beim bisherigen MTB-Modell werden die Ausgaben für das Streckennetz, für die Versicherung und für die Betreuung und Wartung der Strecken durch Pauschalbeiträge gedeckt, die im Zuge eines jährlichen Beitrags über die Wienerwald Tourismus GmbH. von den NÖ. Wienerwaldgemeinden eingehoben werden. Zuletzt beteiligten sich 30 Gemeinden an der Finanzierung, das Streckennetz selbst erstreckt sich über rund 50 Gemeinden.

Die bestehenden Verträge des Projektes „Mountainbiken Wienerwald“ laufen dieses Jahr aus, daher ist es notwendig eine neue Vereinbarung zu beschließen.

Aufgrund des Vorschlages von Wienerwald Tourismus stellt der Bürgermeister nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Mit dem zukünftigen Mountainbike Netz im Wienerwald soll für die Bevölkerung in allen Gemeinden ein attraktives naherholungs- und Sportangebot geschaffen werden. Auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben sich an diesem Regionsprojekt zu beteiligen. Die Kosten setzen sich aus einem Sockelbetrag für alle Gemeinden in Höhe von € 1.500,-, einem EW-Beitrag in Höhe von € 0,20 / Einwohner und einem Streckenbeitrag in Höhe von € 20,- / Streckenkilometer auf Gemeindegebiet zusammen. Der endgültige Betrag kann daher erst nach Vorliegen eines ausverhandelten Streckennetzes angegeben werden.

Die Vertretung der Gemeinde bei der (Weiter) Entwicklung des Angebots wird Herr Bürgermeister Ing. Josef Graf wahrnehmen.

Der zuständige Sportausschuss soll über eine Erweiterung des Streckennetzes beraten.

Zur Debatte sprachen: GR Gerbasits, gfh. GR Dr. Schadwasser, Bgm. Ing. Graf, GR Hell, GR DI. Kastenhofer, gfh. GR Häusler, GR Krutak

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 3 Verzicht auf Pestizide

Der Biosphärenpark Wienerwald versucht gemeinsam mit Natur im Garten alle Gemeinden am Programm „Pestizidfreie Gemeinde“ zu bewegen. Gerade für die Gemeinden des Biosphärenparks ist eine Teilnahme an diesem Programm sehr passend, da hier die Vorreiterrolle der Gemeinden und des Biosphärenparks Wienerwald im Bereich des Naturschutzes insgesamt unterstrichen werden kann. Derzeit sind fast alle Gemeinden bereits Mitglied.

Was ist eine pestizidfreie Gemeinde?

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geben schriftlich das Bekenntnis ab, dass in ihrer Gemeinde keine Pestizide auf öffentlichen Grünflächen eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung und zusätzlich den „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge beschließen, dass die Marktgemeinde Kaltenleutgeben am Programm "Pestizidfreie Gemeinde" teilnimmt und auf die Verwendung von Pestiziden im Gemeindegebiet von Kaltenleutgeben verzichtet.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Vereinbarung mit Land NÖ, Übernahme Straßenbaulasten

Die gesamten Nebenanlagen der Landesstraße L127 von km 29,543 bis km 33,987 (Länge 4,444 km) sind gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen. Eine schriftliche Vereinbarung ist vom Gemeinderat zu beschließen und gemeindemäßig zu fertigen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Übernahme der gesamten Nebenanlagen der Landesstraße L127 von km 29,543 bis km 33,987 gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Auftragsvergaben Kanalbau Berggasse

Für das Bauvorhaben Verlängerung des Schmutzwasser- u. Regenwasserkanals in der Berggasse wurde von der Ingenieurbüro Zischka Ges.mbH. eine Ausschreibung vorgenommen. Am 09.10.2018 fand die Angebotseröffnung im KUK statt. Das Büro Zischka hat die Angebote geprüft und einen Prüfbericht mit einem Vergabevorschlag vorgelegt. Der Auftrag für die Abwasserbeseitigungsanlage, für den Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanal Verlängerung in der Berggasse vor der Aufschließung der Grundstücke Nr. 479/18 und Nr. 479/13 sowie die Künnetten-Instandsetzungsarbeiten im Jahr 2018 soll an die Firma Pittel & Brausewetter Ges.mbH. mit einer Angebotssumme von € 77.985,75 + 20 % Mehrwertsteuer vergeben werden.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Auftrag für die Verlängerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Berggasse an die Firma Pittel & Brausewetter Ges.mbH. mit einer Auftragssumme von € 77.985,75 + 20 % Mehrwertsteuer beschließen.

Zur Debatte sprachen: GR Schmidt, gfrh.GR Fuchs, GR Vielgrader, Bgm. Ing. Graf

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Auftragsvergabe Aufzug Rathaus

Für die Generalsanierung des Rathauses wurden von DI Gerd Brodl Angebote für die Aufzugsanlage eingeholt. Zwei Firmen (Kone AG u. Thyssen Krupp) haben kein Angebot abgegeben, weil sie kein Standardprodukt mit den erforderlichen Maßen führen. Eine Einzelanfertigung wäre preislich nicht konkurrenzfähig. Die Firmen Schindler und Otis haben Angebote abgegeben. Die beiden Angebote liegen sehr knapp beisammen. Der Vergabevorschlag von Herrn DI Brodl lautet auf die Fa. OTIS mit einer Auftragssumme von € 54.653,50 zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben beauftragt Herrn DI. Gerd Brodl Aufklärungsgespräche mit den beiden anbietenden Firmen Schindler und Otis über die Wartung während der Gewährleistung und nach der Gewährleistung zu führen und die Preise dafür zu erheben. Der Auftrag für die Herstellung des Aufzuges wird an jene Firma vergeben, die das günstigste Gesamtangebot aus Bau- und Wartungskosten über den Zeitraum von 10 Jahren vorlegt.

Zur Debatte sprachen: GR Schmidt, Bgm Ing. Graf, gfrh.GR Fuchs, gfrh. GR Häusler, GR Vielgrader, gfrh. GR Dr. Schadwasser, GR Hell

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Ankauf eines Feuerwehrautos

Die Freiwillige Feuerwehr Kaltenleutgeben benötigt in den nächsten Jahren einen Ersatz für den fast dreißigjährigen HLF2. Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat Interesse an ein geländegängiges Löschfahrzeug für Waldbrandeinsätze. Von der Fa. Pappas Auto GmbH wurde ein solches Fahrzeug vorgestellt. Es handelt sich um einen Mercedes-Benz Unimog Geräteträger U323 mit einem feuerwehrtechnischen Aufbau der Fa. B-Nusser GmbH. Das Fahrzeug würde genau nach den Wünschen unserer Feuerwehr aufgebaut und zusammengestellt.

Das Fahrzeug würde für die Fa. Pappas ein Jahr lang als Vorführauto dienen, dafür wird ein Gesamtrabatt von € 21.704,60 gewährt. Der Unimog kostet inkl. feuerwehrtechnischem Aufbau € 299.000,-- zuzüglich 20 % MwSt. in der Höhe von € 59.800,--, das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 358.800,--. Gefördert wird das Fahrzeug von der NÖ Landesfeuerwehr mit € 60.000,-- für das Auto und € 8.000,-- für die Winde. Das Land Niederösterreich fördert Neuanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen mit dem Ersatz der Mehrwertsteuer in der Höhe von € 59.800,--. Das Fahrzeug wird der Gemeinde € 231.000,-- kosten. Die Freiwillige Feuerwehr Kaltenleutgeben wird in Eigenregie die technische Einrichtung für das Fahrzeug im Wert von € 30-40.000,-- anschaffen.

Die Bestellung für das Fahrzeug müsste so bald wie möglich erfolgen, jedenfalls noch heuer. Die Auslieferung wäre für Herbst 2020 geplant.

Der Gemeinderat muss den Ankauf beschließen.

Herr Kurt Raitmar wurde als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenleutgeben eingeladen um den Sachverhalt dem Gemeinderat zu erklären.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF2 bei der Fa. Pappas Auto GmbH der Marke Mercedes-Benz Unimog U323 mit einem feuerwehrtechnischen Aufbau der Fa. B-Nusser GmbH. unter Ausnützung aller Fördermöglichkeiten beschließen. Nach Abzug der Förderung des NÖ Feuerwehrverbandes in Höhe von € 68.000,-- und der vom Land Niederösterreich geförderten Mehrwertsteuer in Höhe von € 59.800,-- sowie des Gesamtrabatts der Fa. Pappas in Höhe von € 21.704,60 wird das Fahrzeug für die Marktgemeinde Kaltenleutgeben einen Betrag von € 231.000,-- kosten. Dieser ist bei Auslieferung im Herbst 2020 fällig.

Zur Debatte sprachen: GR Gerbasits, GR Krutak, GR Schmidt, GR Hell, Bgm. Ing. Graf, gfrh. GR Ezsöl, GR Hofbauer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Subventionsansuchen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2018 beschließen:

Österr. Bergrettungsdienst	€	600,00
----------------------------	---	--------

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Verlängerung eines Ehrengrabes

Das Ehrengrab der Familie Fürst wurde nach 40-jähriger Laufzeit im Jahr 2009 in eine Grabstelle mit halber Verlängerungsgebühr erklärt. Nach Ablauf der Verlängerungszeit von 10 Jahren ist die Verlängerungsgebühr im Jahr 2019 wieder fällig. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben hat lt. § 30 Abs. 5 NÖ Bestattungsgesetz 2007 die Verlängerung auf halbe Gebühr zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge für die Verlängerung des Ehrengrabes (Gruft) der Familie Fürst für weitere 10 Jahre die im Jahr 2019 fällige Verlängerungsgebühr auf die halbe Gebühr in Höhe von € 460,-- reduzieren.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Für die Tagesordnungspunkte 10 u. 11 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 12 Allfälliges

Keine Protokollierung.

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...11.12.2018.....
genehmigt ~~abgeändert~~ nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat

Gemeinderat



Gemeinderat